

Hinweise für das Einreichen von Beiträgen sowie Gliederungs- und Zitierhinweise für die Veröffentlichung im „Jahrbuch zum Schutz der Menschenrechte“

Umfang

Eine Zeichenbegrenzung für die Beiträge besteht nicht. Der Beitrag ist bis zum 30.10. des jeweiligen Jahres an die Email-Adresse daniela.haarhuis@hs-duesseldorf.de als Word- und PDF-Datei einzureichen.

Vorspann (Abstract)

Jeder Beitrag beginnt mit einer Kurzinformation über das behandelte Thema. Der Vorspann sollte kurz gehalten werden und das Interesse wecken. Der Vorspann enthält keine Fußnoten.

Beitragsgliederung

Für den gesamten Beitrag ist eine durchgehende Gliederung mindestens der ersten Stufe (I., II., III. usw.) erforderlich. Die weiteren Untergliederungen sollten nach folgender Gliederungsstruktur vorgenommen werden: 1., a), aa), (1), (a). Jeder Gliederungspunkt benötigt eine Überschrift. Im Interesse der Leser*innen empfiehlt es sich, unter einem letzten Gliederungspunkt zentrale Aussagen, Ergebnisse oder Schlussfolgerungen des Beitrags festzuhalten.

Zitierweise

Fußnoten sind im Text durch hochgestellte Ziffern, die grundsätzlich nach dem Satzzeichen stehen, kenntlich zu machen. Die Fußnotenziffer steht nur dann vor dem Satzzeichen, wenn sich die Fußnote lediglich auf das unmittelbar vorangehende Wort oder auf den vorangehenden Satzteil bezieht und nicht auf den ganzen Satz. Alle Fußnoten schließen mit einem Punkt.

Die Belege in den Fußnoten sollten folgende Informationen enthalten:

→ bei **Monografien**: Vor- und Nachname des*der Verfassers*in, vollständiger Titel des Buches, Auflage und Erscheinungsjahr, Seitenzahl (mit „S.“)

→ **Beiträge aus Sammelbänden/Herausgeberwerken**: Vor- und Nachname des*der Verfassers*in, vollständiger Titel des Beitrags, in: Vor- und Nachnamen der Herausgeber*innen (Hrsg.), vollständiger Titel des Sammelwerks, Auflage und Erscheinungsjahr (bei Loseblattsammlungen: Stand: ... Erg.-Lfg. Monat Jahr), Seitenzahl (mit „S.“)

→ **Zeitschriftenbeiträge**: Vor- und Nachname des*der Verfassers*in, vollständiger Titel des Aufsatzes, Zeitschrift und Erscheinungsjahr (bei Archivzeitschriften: Jahrgang und Erscheinungsjahr), Seitenzahl (mit Abkürzung „S.“)

→ **Internetseiten**: vollständige Adresse der Webseite, Datum des letzten Abrufs in Klammern; bei Aufsätzen zitieren wie Buch (Autor*in, Titel, Jahr, Seitenangabe mit Angabe Internetseite)

Die folgenden **Beispiele** verdeutlichen die Zitierweise:

¹ Vgl. Stefanie Schmahl, Singuläre Integrationsverantwortung des Parlaments – oder kumulative Integrationsverantwortung der Parlamente?, DÖV 2014, S. 501 ff.

² Frauke Brosius-Gersdorf, in: Horst Dreier (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar, Bd. I, 3. Aufl. 2013, Art. 6Rn. 22 ff. m.w.N.

³ Siehe Dieter Grimm, Es geht ums Prinzip, FAZ Nr. 31 v. 6.2.2013, S. 28.

⁴ Peter Häberle, Verfassungsstaatliche Textstufen in Sachen kommunaler Selbstverwaltung – eine Skizze, in: Siegfried Magiera u.a. (Hrsg.), FS für Heinrich Siedentopf, 2008, S. 411 (418 f.).

⁵ Schmahl, DÖV 2014, 509.

⁶ Häberle, S. 425.

⁷ Brosius-Gersdorf, Art. 6 Rn. 49 ff.

⁸ Gabriele Britz, in: Horst Dreier (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar, Bd. I, 3. Aufl. 2013, Art. 5 Abs. 3 (Wis-senschaft) Rn. 9 f.

⁹ Peter Häberle, Wechselwirkungen zwischen deutschen und ausländischen Verfassungen, in: Detlef Mer-ten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. I, 2004, § 7 Rn.21 ff.

¹⁰ <http://europa.eu/citizens-2013/de/about/presentation> (14.7.2014).

Verweise innerhalb einer Abhandlung:

→ wird ein *Titel* erneut zitiert, fällt der Vorname des*der Verfassers*in weg (vgl. Fn. 4 → 6)

→ wird ein*e *Autor*in* erneut zitiert, allerdings mit einem anderem Titel, wird wieder vollständig zitiert (vgl. Fn. 9)

→ *Zeitschriftenfundstellen* werden bei Rückverweisen ohne Vornamen des Autors und ohne Titel, aber mit Zeitschrift und Erscheinungsjahr sowie Seite zitiert (vgl. Fn. 1 → 5)

→ *Kommentarfundstellen*:

- wenn es sich um eine *genaue* Wiederholung der Fundstelle handelt, d.h. wenn der Autor eines bestimmten § bereits in einer vorhergehenden Fußnote genannt wurde, wird zitiert wie in Fn. 2 → 7;

- wenn aber in demselben Kommentar *ein anderer Autor* eines § zitiert wird, muss der gesamte Kommentartitel (mitsamt den Vor- und Nachnamen der Hrsg.) wiederholt werden (s. Fn. 8)

→ Kettenverweise sollten vermieden werden; keine „a.a.O.“-Verweise

→ „ebd.“ nur im Anschluss an eine unmittelbar vorangehende Angabe

Fundstellen aus **Gesetzgebung und Rechtsprechung**:

¹¹ EuGH, Urt. v. 8.3.2011, C-34/09, Ruiz Zambrano, Slg. 2011, I-1177, Rn. 44. [alternativ auf Grundlagedes European Case Law Identifier ECLI: EuGH, Urt. v. 8.3.2011, C-34/09, Ruiz Zambrano, ECLI:EU:C:2011:124, Rn. 44].

¹² Vgl. BVerfGE 126, 286 (305).

¹³ BVerfG, Urt. v. 30.6.2009, 2 BvE 2/08 u.a., <http://www.bverfg.de>, Abs.-Nr. 220 = DÖV 2010, 84 (86).

¹⁴ BT-Drs. 17/13470.

¹⁵ Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 17.6.2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie), ABLEU Nr. L 164 v. 25.6.2008, S. 19.

¹⁶ VO 713/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 13.7.2009 zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, ABLEU Nr. L 211 v. 14.8.2009, S. 1.

¹⁷ Gesetz über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung (Parlamentsbeteiligungsgesetz –PBG) i.d.F. des Gesetzes v. 23.7.2010, GVBI S. 317.

¹⁸ § 6 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes v. 20.1.2013, BGBl I S. 2757.

¹⁹ NdsOVG, Urt. v. 31.10.2013, 10 LC 72/12, Rn. 2, juris = DÖV 2014, 130 (LS 93).

²⁰ Mitteilung der EU-Kommission an das Europäische Parlament und den Rat v. 9.12.2009, KOM(2009) 673endg., S. 8.

Internetquellen

Bei Internetquellen ist – sofern vorhanden – Autor*in, Titel und Jahresangabe anzugeben. Hinter dem Link bitte das letzte Aufrufdatum in Klammern vermerken.

Abkürzungen

Allgemein gebräuchliche Abkürzungen (z.B., ca., etc.) sind üblich. Generell sind Abkürzungen im Textteil sparsam zu verwenden, im Fußnotentext hingegen erwünscht. Abkürzungen stehen ohne Leerzeichen zwischen den Buchstaben.

Gesetzesangaben

Bei Gesetzesangaben sind arabische Ziffern zu verwenden: z.B. Art. 19 Abs. 4 Satz 1 Alt. 1 GG (Absätze werden nicht mit römischen Zahlen beziffert).

Hervorhebungen

Vom*von der Autor*in gewünschte Hervorhebungen erscheinen im Druck *kursiv*. Unterstreichungen sind nicht üblich. **Fettdruck** ist nur für Überschriften vorgesehen. Direkte Zitate erhalten kein anderes Layout als der übrige Fließtext.

Gender

Die Benennung der Geschlechter ist den Autoren*innen überlassen.

Abbildungen

→ Abbildungen sollten vom*von der Verfasser*in persönlich konzipiert worden sein („Eigene Darstellung“)

→ bei Verwendung fremder Grafiken muss dies gekennzeichnet werden und mit genauer Angabe erfolgen.